



2020/2242(INI)

28.1.2021

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu einer europäischen Wasserstoffstrategie
(2020/2242(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Hildegard Bentele

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 57 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass das Ziel des Übereinkommens von Paris darin besteht, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur im Vergleich zum vorindustriellen Niveau deutlich unter 2 °C zu halten und die ergriffenen Maßnahmen fortzusetzen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen;
1. begrüßt die Absicht der Kommission, die Europäische Union zu einer richtungsweisenden und weltweit führenden Region für Wasserstoff zu machen; betont, dass Wasserstoff ein wichtiges Instrument zur Dekarbonisierung des Energiesystems, CO₂-intensiver industrieller Verfahren und von Teilen des Verkehrssystems ist, wenn es gilt, den Übergang zu den aktualisierten Klimaschutzzielen der Union für 2030 und zu dem im Europäischen Klimagesetz (COM(2020)0080) verankerten Ziel der Union, bis spätestens 2050 Klimaneutralität zu erreichen, zu bewerkstelligen und so die Ziele des Übereinkommens von Paris zu verwirklichen; stellt fest, dass durch eine ambitionierte Strategie bis 2030 bis zu 1 Million Arbeitsplätze geschaffen und jährliche Einnahmen in Höhe von 150 Mrd. EUR generiert werden können, während bis 2050 je nach den eingesetzten Technologien die jährlichen CO₂-Emissionen um etwa 560 Mio. t gesenkt werden können¹, und dass im Zuge dieser Strategie durch den Aufbau einer Wasserstoffunion auf einen Nutzen für alle Mitgliedstaaten abgezielt werden sollte;
 2. bedauert, dass zur Benennung der unterschiedlichen Arten von Wasserstoff derzeit eine Vielzahl von Begriffen im Umlauf ist und es an klaren Begriffen mangelt; fordert die Kommission daher auf, eine umfassende Terminologie sowie unionsweite Vorgaben und Kriterien für die Zertifizierung von Wasserstoff auf der Grundlage von Bewertungen der Lebenszyklusemissionen einzuführen, da dies von entscheidender Bedeutung ist, um für Transparenz im Hinblick auf den CO₂-Fußabdruck der Union und die Herkunft des Wasserstoffs zu sorgen, und die Grundlage für sämtliche künftigen Investitionen bildet; ist der Ansicht, dass sich diese Terminologie in einen soliden internationalen Rahmen einfügen muss, damit keine fehlerhafte Kennzeichnung vorgenommen wird und Umweltauswirkungen nicht doppelt erfasst werden;
 3. stellt fest, dass Wasserstoff mittels einer Vielzahl von Verfahren hergestellt werden kann; erachtet es als sehr wichtig, sich klar zu einem raschen Übergang zu erneuerbarem Wasserstoff zu bekennen, wobei CO₂-armem Wasserstoff, mit dem die Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus erheblich reduziert und künftige Knebeleffekte verhindert werden, eine Brückenfunktion zukommt, um das Klimaneutralitätsziel der Union bis 2050 zu erreichen, und betont gleichzeitig, dass für Technologieneutralität gesorgt und ein branchenübergreifender Ansatz verfolgt werden muss, um die Skaleneffekte zu maximieren und die anwendungsbereichsübergreifenden Kosten zu senken; weist darauf hin, dass die Kosten von erneuerbarem Wasserstoff derzeit dreimal so hoch sind wie die von fossilem Wasserstoff; stellt fest, dass Studien

¹ Gemeinsames Unternehmen „Brennstoffzellen und Wasserstoff“ (2019): Hydrogen Roadmap for Europe.

zufolge die Kosten der Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen erheblich sinken könnten² und bis 2030 Kostenparität mit fossilem Wasserstoff in Regionen erreicht werden könnte, in denen erneuerbare Energie kostengünstig erzeugt wird; betont, dass investiert werden muss, damit sich die Wettbewerbsfähigkeit der Kosten von erneuerbarem Wasserstoff gegenüber fossilem Wasserstoff verbessert; begrüßt, dass im Aufbauinstrument der Europäischen Union (NextGenerationEU) Wasserstoff als Investitionspriorität hervorgehoben wird, und fordert die Kommission auf, auch einen Fahrplan für die Einführung und die Ausweitung des Einsatzes von Elektrolyseuren auszuarbeiten und auf der Ebene der EU Partnerschaften zu bilden, damit die Geräte in den wichtigsten Wirtschaftszweigen, in denen Wasserstoff zum Einsatz kommt, kosteneffizient sind; erachtet es in diesem Zusammenhang als sehr wichtig, Flexibilität bei den verschiedenen verfügbaren Erzeugungsmöglichkeiten zuzulassen, zu denen auch innovative Technologien wie Pyrolyse und die Behandlung von Restabfall gehören, mit der für eine effiziente Ressourcennutzung gesorgt und die Abfallhierarchie vollständig geachtet wird; stellt fest, dass einer umweltverträglichen CO₂-Abscheidung und -Speicherung eine Funktion im Hinblick auf die Herbeiführung der Klimaneutralität in der Schwerindustrie zukommt, sofern keine Optionen für die Verringerung der direkten Emissionen verfügbar sind;

4. ist der Ansicht, dass die Verwendung fossilen Wasserstoffs allmählich auslaufen und fossiler Wasserstoff ersetzt werden sollte, um den Übergang zu den aktualisierten Klimaschutzzielen der Union für 2030 und zu dem Ziel der Union, bis spätestens 2050 Klimaneutralität zu erreichen, zu bewerkstelligen;
5. fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Wirtschaft auf, die Kapazitäten für Strom aus erneuerbaren Quellen aufzustocken, damit kein kontraproduktiver Wettbewerb zwischen Elektrolyseuren für die Wasserstofferzeugung und anderen Arten der unmittelbaren Verwendung von Strom aus erneuerbaren Quellen entsteht und die Treibhausgasemissionen insgesamt tatsächlich reduziert werden; erachtet es als sehr wichtig, bessere Anreize für die Verwendung überschüssiger erneuerbarer Energie für die Erzeugung von Wasserstoff zu setzen, und betont, dass Transparenz erforderlich ist, was die Zertifizierung der Herkunft von strombasiertem Wasserstoff und die Zertifizierung der Lebenszyklusemissionen anbelangt; weist insbesondere auf die Möglichkeiten hin, die mit erneuerbarer Offshore-Energie und mit an einem Standort vorhandenen geschlossenen Kreislaufsystemen verbunden sind, bei denen die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in der Nähe von Industriestandorten mit der Verteilung von erneuerbarem Wasserstoff kombiniert wird, da der Großteil des Bedarfs in Reinform gedeckt werden muss (als industrieller Ausgangsstoff oder als Energieträger bei Hochtemperaturverfahren wie der Stahlerzeugung); fordert die Kommission auf, das Potenzial der Wasserstofferzeugung durch Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften zu untersuchen, damit die Dezentralisierung und der Einsatz der Bürgerinnen und Bürger für die Energiewende gefördert werden; betont zudem, dass weiter in die Erforschung potenzieller neuer Quellen für erneuerbaren Wasserstoff investiert werden muss, wozu etwa Wasserstoff zählt, der per Photosynthese, aus Algen oder mittels Elektrolyseuren aus Meerwasser erzeugt wird;

² Internationale Energie-Agentur (2019): „The Future of Hydrogen“; Europäische Kommission (2020): Wasserstoffstrategie; Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (2020): „Path to Hydrogen Competitiveness“.

6. weist darauf hin, dass ein verlässlicher Regelungsrahmen und während eines Übergangszeitraums Anreize erforderlich sind, um für gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen, unbeabsichtigte und überflüssige rechtliche Hindernisse zu beseitigen und erneuerbaren Wasserstoff in größerem Maßstab zu nutzen, wobei CO₂-armem Wasserstoff, mit dem die Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus erheblich reduziert und künftige Knebeleffekte verhindert werden, eine Brückenfunktion zukommt;
7. hebt hervor, dass eine angemessene Gestaltung des CO₂-Preises und eine angemessene Finanzierung die entscheidenden Faktoren sind, um das Potenzial von erneuerbarem Wasserstoff auf kosteneffiziente Weise vollständig auszuschöpfen; fordert die Kommission auf, anlässlich der anstehenden Überarbeitung des Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten zu prüfen, welche Änderungen erforderlich sind, damit sich das volle Potenzial von Wasserstoff bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele der Union entfalten kann, und dabei den Gefahren der Verlagerung von CO₂-Emissionen Rechnung zu tragen; fordert eine schlüssige und koordinierte Unterstützung auf Unionsebene, damit Hersteller und Nutzer langfristige Planungssicherheit für eine vorhersehbare Wasserstofferzeugung erhalten; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die Entwicklung innovativer Instrumente in Betracht zu ziehen, etwa von CO₂-Differenzverträgen, mit denen die Differenz der Kosten der Abkehr von fossilem Wasserstoff gedeckt wird, von Vorgaben für das Ende der Nutzung in bestimmten Wirtschaftszweigen oder von Garantien der Europäischen Investitionsbank zur Senkung des anfänglichen Risikos von Koinvestitionen, bis Kostenwettbewerbsfähigkeit erreicht ist, und eines CO₂-Grenzausgleichssystems; stellt fest, dass die Richtlinie über erneuerbare Energie³ und die Leitlinien für staatliche Beihilfen in den Bereichen Energie und Umweltschutz entsprechend angepasst werden müssen, damit derartige gezielte Unterstützung geleistet werden kann;
8. begrüßt die Initiative der Kommission, die Besteuerung von Energie in der EU zu überarbeiten; fordert die Kommission auf, im Einklang mit den Verträgen die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um im Hinblick auf die Integration der Wirtschaftszweige und die Dekarbonisierung externe Kosten angemessen in den Verbrauch fossiler Brennstoffe einzupreisen, die Kostenwettbewerbsfähigkeit von strombasiertem Wasserstoff sicherzustellen und für gleiche Wettbewerbsbedingungen unter den Energieträgern zu sorgen;
9. hebt hervor, dass der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ besonders wichtig ist; ist der Ansicht, dass Wasserstoff eine wichtige und notwendige Ergänzung zur unmittelbaren Verstromung ist und einen Mehrwert für die Speicherung erneuerbarer Energie und für die Dekarbonisierung von Wirtschaftszweigen bietet, in denen eine Verringerung der CO₂-Emissionen schwer zu erreichen ist und die unmittelbare Verstromung aufgrund der Kosten- und Energieeffizienz, der technologischen Möglichkeiten und der regionalen Gegebenheiten kurz- und mittelfristig nicht die optimale Lösung ist;

³ Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 82).

10. betont, dass Wasserstoff als Energieträger das Potenzial hat, durch Energiespeicherung und Sektorkopplung den Übergang zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen voranzubringen, da mit diesem Energieträger im Stromnetz ein Lastausgleich vorgenommen und für Flexibilität und Versorgungssicherheit gesorgt und in begrenzten Fällen die Wärmeerzeugung dekarbonisiert werden kann; stellt fest, dass die vorhandene Infrastruktur für den Wasserstofftransport verwendet werden kann; fordert die Kommission daher auf, die Vorschriften über die Beimischung von Wasserstoff zu aktualisieren und zu harmonisieren und dabei sicherzustellen, dass die Beimischung von Wasserstoff nicht zu einer Bindung an mit fossilem Gas vermischten Wasserstoff führt, und – soweit relevant und im Anschluss an eine sorgfältige Abschätzung der Folgen von Infrastrukturplänen, der technischen Möglichkeiten, möglicher Einspeisepunkte und Nachfragecluster und unter Berücksichtigung der entsprechenden Kosten und Vorteile und der Möglichkeiten zur Verringerung der THG-Emissionen – die allmähliche Nachrüstung und Umnutzung bestehender Netze zu unterstützen und vorsichtig in den Bau fehlender Wasserstoffnetze zu investieren, auch in transnationale Infrastruktur, um die Schaffung eines gemeinsamen Wasserstoffnetzes der Union zu fördern;
11. betont, dass Wasserstoff Möglichkeiten zur Dekarbonisierung energieintensiver Industriezweige bietet und als industrieller Ausgangsstoff wichtig ist; stellt jedoch fest, dass bis zu 95 % des derzeit in der Industrie in der EU eingesetzten Wasserstoffs fossiler Herkunft sind; ist fest davon überzeugt, dass der Einführung von erneuerbarem Wasserstoff zur Dekarbonisierung der vorhandenen Wasserstoffanwendungen Vorrang eingeräumt, gleichzeitig aber CO₂-armem Wasserstoff eine Brückenfunktion zugestanden werden sollte, und fordert einen umfassenden Ansatz, damit die Abhängigkeit von fossilem Wasserstoff nicht weiter erhöht wird; fordert daher, dass Forschung, Investitionen und Wissensaustausch insbesondere in den Bereichen erneuerbarer und innovativer Wasserstoff in Anwendungen mit geringerer Technologiereife in der Industrie erheblich ausgeweitet werden, dass der Zugang zu Finanzierung für Forschungsvorhaben, kleinere Akteure und Start-up-Unternehmen vereinfacht wird und dass die Vorschriften über staatliche Beihilfen gezielte Unterstützung ermöglichen;
12. weist erneut darauf hin, dass ein Viertel der CO₂-Emissionen der EU auf den Verkehr entfällt und der Verkehr der einzige Wirtschaftszweig ist, in dem die Emissionen im Vergleich zu den Werten von 1990 nicht gesenkt werden konnten; hebt hervor, dass Wasserstoff eines der Instrumente sein könnte, mit denen zur Senkung der CO₂-Emissionen von Verkehrsträgern beigetragen wird, insbesondere dort, wo die vollständige Elektrifizierung sich schwieriger gestaltet oder noch nicht möglich ist; betont, dass Wasserstoff in Reinform oder als synthetisches Kerosin oder Biokerosin ein entscheidender Faktor bei der Substitution fossilen Kerosins in der Luftfahrt ist; betont, dass mit Wasserstoff die THG-Emissionen im Seeverkehr über mittlere und große Entfernungen erheblich verringert werden können, weist aber auch auf die Vorteile von grünem Ammoniak über große Entfernungen hin; betont, dass Wasserstoff für die mittelfristige Dekarbonisierung bestimmter schwerer Nutzfahrzeuge, insbesondere im Langstreckenverkehr, sowie von Bussen, Baumaschinen und landwirtschaftlichen Maschinen von Bedeutung ist; stellt fest, dass wasserstoffbetriebene Autos auch eine Ergänzung zu batteriebetriebenen Elektroautos sein könnten; betont, dass Wasserstoff als Energieträger großes Potenzial im Schienenverkehr hat, und zwar als Ersatz für den Dieselantrieb auf Strecken, auf denen eine Elektrifizierung wirtschaftlich nicht tragfähig

ist, und begrüßt den erfolgreichen Einsatz und die Serienfertigung von wasserstoffbetriebenen Zügen in mehreren Mitgliedstaaten;

13. fordert die Kommission auf, Forschung und Investitionen in dieser Hinsicht im Rahmen der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität zu verstärken; stellt fest, dass die Bereitschaft, für saubere Kraftstoffe zu bezahlen, bei allen Mobilitätsarten und Verkehrsträgern vergleichsweise hoch ist; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob die Richtlinie über erneuerbare Energie überarbeitet werden muss, um für gleiche Wettbewerbsbedingungen mit den erneuerbaren Energieträgern zu sorgen, und fordert die Kommission auf, bei der anstehenden Überarbeitung der Richtlinie über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe⁴ den Aufbau eines unionsweiten Wasserstofftankstellennetzes zu beschleunigen;
14. stellt fest, dass die künftige hohe Nachfrage der Union nach erneuerbarer Energie und Wasserstoff zu wettbewerbsfähigen Preisen wahrscheinlich das Erzeugungspotenzial der Union übersteigt⁵; fordert die Kommission auf, das Potenzial für die Erzeugung und den Verbrauch von erneuerbarem Wasserstoff in der EU genauer zu bewerten; betont, dass erneuerbarer Wasserstoff mit der Zeit auch außerhalb der Union kostengünstig beschafft werden kann, und betont in diesem Zusammenhang die strategische Funktion der Häfen; fordert daher die Gründung neuer Energiepartnerschaften und die Vernetzung mit den Nachbarländern, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich neue Partnerschaften, insbesondere mit afrikanischen Ländern, als Chance zum beiderseitigen Nutzen erweisen könnten, sofern die Strategien mit den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Interessen, Anliegen und Dekarbonisierungszielen der Partnerländer im Einklang stehen, sich nicht nachteilig auf die Energiesicherheit der Partnerländer und der Union, die Menschenrechte oder die nachhaltige Lebensgrundlage der Gemeinschaft auswirken und zum Austausch von Know-how beitragen;
15. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Ausbau der Stromnetze, die Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbarer Wasserstoff und die wasserstoffkompatible Infrastruktur zu zentralen Prioritäten bei den Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne, der Pläne für einen gerechten Übergang, von InvestEU, von Horizont Europa, der transeuropäischen Energienetze (TEN-E), der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V), der europäischen Struktur- und Investitionsfonds und des EU-EHS-Innovationsfonds zu machen; stellt fest, dass CO₂-armem Wasserstoff, mit dem die Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus erheblich reduziert und künftige Knebeleffekte verhindert werden können, eine Brückenfunktion zukommt; unterstreicht, dass Subventionen für fossilen Wasserstoff schrittweise abgeschafft werden sollten; betont, dass in der Union spezielle Unterstützungsinstrumente für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur Verfügung stehen sollten, da sie eine wichtige Funktion in der Wasserstoffforschung und -innovation übernehmen; fordert die Kommission auf, weiter nach Synergieeffekten zwischen dem TEN-V und dem TEN-E zu suchen, um die Erzeugung, die Nutzung und den Transport von Wasserstoff zu optimieren; hält wichtige Vorhaben von

⁴ Richtlinie 2014/94/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (ABl. L 307 vom 28.10.2014, S. 1).

⁵ Hydrogen for Climate Action (2020). Green Hydrogen for a European Green Deal. A 2x40 GW Initiative; Gemeinsames Unternehmen „Brennstoffzellen und Wasserstoff“ (2019). Hydrogen Roadmap Europe.

gemeinsamem europäischem Interesse für bedeutsam, um eine unionsweite Zusammenarbeit bei Investitionen und Projekten zu ermöglichen und Akteure auf allen Ebenen zu vernetzen, damit Know-how ausgetauscht und Wissen gebündelt werden kann, um Fortschritte im Hinblick auf eine robuste vernetzte Wasserstoffwertschöpfungskette in der Union zu erzielen; erachtet es zudem als besonders wichtig, den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ anzuwenden, damit durch den Infrastrukturausbau die kosteneffizientesten Dekarbonisierungspfade unterstützt werden;

16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, diesbezüglich gemeinsam mit den Sozialpartnern Strategien für die Umgestaltung der einzelnen Wirtschaftszweige zu entwickeln; betont, dass Lehre und Ausbildung von Fachkräften in den betroffenen Wirtschaftszweigen sowie von künftigen Fachkräften gefördert werden müssen; fordert die Kommission auf, Daten über die möglichen Auswirkungen, Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umstellung von Industrie, Verkehr und Energie auf den verstärkten Einsatz von Wasserstoff zu erheben; hebt hervor, dass Wasserstoff Chancen für Regionen eröffnet, die sich derzeit im Übergang zur Dekarbonisierung befinden; betont, dass in der Wasserstoffstrategie im Einklang mit dem Fonds für einen gerechten Übergang und der Aufbau- und Resilienzfazilität untersucht werden sollte, wie in diesen Regionen Finanzmittel für Infrastrukturen für erneuerbaren Wasserstoff zugänglich gemacht werden könnten;
17. vertritt die Auffassung, dass angesichts der spezifischen Eigenschaften von Wasserstoff, z. B. Molekülgröße, geringe Dichte und hohe Brennbarkeit, strenge Sicherheitsvorschriften für die Herstellung, den Transport und die Lagerung von größter Bedeutung sind, um das Risiko von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen zu minimieren und Wasserstoff in der Öffentlichkeit allgemein zu Akzeptanz zu verhelfen; fordert daher, dass in der gesamten Union Beispiele für bewährte Verfahren bekannt gemacht werden und von der Sicherheit geprägtes Denken und Handeln im Umgang mit Wasserstoff gefördert wird;
18. fordert, ein Arbeitsprogramm durchzuführen, um den Ressourcenverbrauch bei der Wasserstofferzeugung im Einklang mit der Kreislaufwirtschaft zu bewerten und zu verbessern, insbesondere in Bezug auf den Rohstoffverbrauch für Elektrolyseure und auf den Wasserverbrauch; beharrt darauf, dass in Forschung und Innovation investiert werden muss, damit zuverlässige Recycling- und Demontageverfahren und -infrastrukturen für wertvolle und knappe Werkstoffe in Wasserstoff-Brennstoffzellen in der Europäischen Union entwickelt werden; weist erneut darauf hin, dass dieser Wirtschaftszweig unentbehrlich ist, damit erneuerbarer Wasserstoff umweltfreundlich genutzt wird und die EU bei der Energiewende eine Führungsrolle übernehmen kann; betont darüber hinaus, dass die Auswirkungen der Wasserstofferzeugung mit Elektrolyseuren auf die regionale Wasserversorgung so gering wie möglich gehalten werden müssen, insbesondere durch eine sorgfältige Raumplanung beim Bau von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff, und dass verhindert werden muss, dass es infolge der Wasserstofferzeugungskette zu Wasser-, Luft- und Bodenverschmutzung, Entwaldung oder einem Rückgang der biologischen Vielfalt kommt;

19. betont, dass sowohl auf die Wirtschaft als auch auf die Gesellschaft ausgerichtete Informationskampagnen wichtig sind, um den bevorstehenden wirtschaftlichen und ökologischen Nutzen der Umwandlung von Wasserstoff in Energie zu erläutern;
20. stellt fest, dass weltweit derzeit lediglich 0,1 % des Wasserstoffs aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wird, sodass weltweit nach wie vor 830 Mio. t CO₂-Emissionen pro Jahr auf die Wasserstofferzeugung zurückzuführen sind;
21. begrüßt die Bemühungen der europäischen Stahlerzeuger um die Umstellung von fossilen Brennstoffen auf grünen Wasserstoff als Verfahren für die Erzeugung von Stahl ohne fossile Brennstoffe;
22. spricht sich für Maßnahmen zur Koordinierung der Schritte der einzelnen Akteure aus, damit ein gemeinsames Konzept politischer Entscheidungsträger, der Wirtschaft und der Investoren entwickelt wird;
23. begrüßt die Allianz für sauberen Wasserstoff als Instrument zur Koordinierung des Einsatzes von sauberem Wasserstoff in der gesamten EU mit einem erwarteten Gesamtinvestitionsvolumen von 180 bis 470 Mrd. EUR bis 2050 und stellt fest, dass die EU bei sauberem Wasserstoff eine Führungsrolle übernehmen könnte; fordert strategische Investitionen in die Erzeugung und Nutzung von sauberem Wasserstoff, in die Schaffung eines leistungsfähigen Infrastrukturnetzes sowie in Forschung und Innovation; unterstützt deshalb die Bemühungen der Allianz um die Erstellung einer geeigneten Liste von Vorhaben im Zusammenhang mit erneuerbarem Wasserstoff, die für eine Finanzierung infrage kommen und als Vorbild für öffentlich-private Partnerschaften dienen könnte;
24. betont, dass die Strategie auf nationaler und regionaler Ebene umgesetzt werden muss, damit das gesamte Potenzial für eine kohärente nationale Gesetzgebung ausgeschöpft wird und die Möglichkeit einer interregionalen Zusammenarbeit sichergestellt ist;
25. begrüßt, dass fast alle Mitgliedstaaten Pläne für sauberen Wasserstoff in ihre nationalen Energie- und Klimapläne aufgenommen und 26 Mitgliedstaaten die Wasserstoff-Initiative unterzeichnet haben;
26. fordert die Schaffung eines Rahmens für den Austausch von Fortschrittsberichten und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten, damit die wirksamsten und kosteneffizientesten Technologien eingeführt werden, die Zusammenarbeit erfolgreich gestaltet wird und Vermögenswerte gemeinsam genutzt werden;
27. fordert die Kommission auf, die Ermittlung und Förderung von Gebieten in der EU, die als Zentrum oder Drehscheibe für Wasserstoff gelten, voranzubringen; fordert, diese Gebiete besonders zu unterstützen, damit sie ihrer Funktion als treibende Kraft bei der Umsetzung der europäischen Wasserstoffstrategie gerecht werden können; erachtet es als sehr wichtig, der „European Hydrogen Valleys Partnership“ als wichtigstem Akteur für die Organisation und den Wissenstransfer zwischen den Wissenszentren der Union eine Führungsaufgabe zu übertragen;
28. betont, dass die dezentrale Wasserstofferzeugung Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen und für die Wertschöpfung in ländlichen Gebieten bietet; fordert die

Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in den einschlägigen Programmen Anreize für die Schaffung lokaler und regionaler Wasserstoffzentren zu prüfen;

29. fordert Transparenz und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft in alle Koordinierungs- und Planungsgremien, insbesondere die europäische Allianz für sauberen Wasserstoff.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	27.1.2021
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 60 -: 16 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Nikos Androulakis, Bartosz Arłukowicz, Margrete Auken, Simona Baldassarre, Marek Paweł Balt, Traian Băsescu, Aurelia Beigneux, Monika Beňová, Sergio Berlato, Malin Björk, Simona Bonafè, Delara Burkhardt, Pascal Canfin, Sara Cerdas, Mohammed Chahim, Tudor Ciuhodaru, Nathalie Colin-Oesterlé, Esther de Lange, Christian Doleschal, Marco Dreosto, Bas Eickhout, Cyrus Engerer, Eleonora Evi, Agnès Evren, Pietro Fiocchi, Andreas Glück, Catherine Griset, Jytte Guteland, Teuvo Hakkarainen, Martin Hojsík, Pär Holmgren, Jan Huitema, Yannick Jadot, Adam Jarubas, Karin Karlsbro, Petros Kokkalis, Ewa Kopacz, Joanna Kopcińska, Peter Liese, Sylvia Limmer, Javi López, César Luena, Fulvio Martusciello, Liudas Mažylis, Joëlle Mélin, Tilly Metz, Silvia Modig, Dolors Montserrat, Alessandra Moretti, Dan-Ștefan Motreanu, Ville Niinistö, Ljudmila Novak, Grace O’Sullivan, Jutta Paulus, Stanislav Polčák, Jessica Polfjård, Luisa Regimenti, Frédérique Ries, María Soraya Rodríguez Ramos, Sándor Rónai, Rob Rooker, Silvia Sardone, Christine Schneider, Günther Sidl, Linea Søgaard-Lidell, Nicolae Ștefănuță, Nils Torvalds, Edina Tóth, Véronique Trillet-Lenoir, Petar Vitanov, Alexandr Vondra, Mick Wallace, Pernille Weiss, Michal Wiezik, Tiemo Wölken, Anna Zalewska
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Hildegard Bentele, Manuel Bompard
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Veronika Vrecionová

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

60	+
EPP	Bartosz Arłukowicz, Traian Băsescu, Hildegard Bentele, Nathalie Colin-Oesterlé, Christian Doleschal, Agnès Evren, Adam Jarubas, Ewa Kopacz, Esther de Lange, Peter Liese, Fulvio Martusciello, Liudas Mažylis, Dolores Montserrat, Dan-Ștefan Motreanu, Ljudmila Novak, Stanislav Polčák, Jessica Polfjård, Christine Schneider, Edina Tóth, Pernille Weiss, Michal Wiezik
S&D	Nikos Androulakis, Marek Paweł Balt, Monika Beňová, Simona Bonafè, Delara Burkhardt, Sara Cerdas, Mohammed Chahim, Tudor Ciuhodaru, Cyrus Engerer, Jytte Guteland, Javi López, César Luena, Alessandra Moretti, Sándor Rónai, Günther Sidl, Petar Vitanov, Tiemo Wölken
Renew	Andreas Glück, Jan Huitema, Karin Karlsbro, Frédérique Ries, María Soraya Rodríguez Ramos, Nicolae Ștefănuță, Linea Søgaard-Lidell, Nils Torvalds, Véronique Trillet-Lenoir
ID	Simona Baldassarre, Aurelia Beigneux, Marco Dreosto, Catherine Griset, Joëlle Mélin, Luisa Regimenti, Silvia Sardone
ECR	Sergio Berlato, Pietro Fiocchi, Joanna Kopcińska, Alexandr Vondra, Veronika Vrecionová, Anna Zalewska

16	-
ID	Teuvo Hakkarainen, Sylvia Limmer
Greens/EFA	Margrete Auken, Bas Eickhout, Eleonora Evi, Pär Holmgren, Yannick Jadot, Tilly Metz, Ville Niinistö, Grace O'Sullivan, Jutta Paulus
ECR	Rob Rooker
The Left	Manuel Bompard, Petros Kokkalis, Silvia Modig, Mick Wallace

3	0
Renew	Pascal Canfin, Martin Hojsík
The Left	Malin Björk

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung